

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechspaltige Petitzelle 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 23. März

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Die Berufsschulung der schulentlassenen weiblichen Jugend (Schluß) — Aufruf — Die Kriegsanleihe-Versicherung der Nass. Landesbank Wiesbaden — Genossenschaftliches — Staatliche Lebensmittelversorgung — Kurze Mitteilungen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Schulvorstände, Leiter und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Betr. Schulzeichnung der 8. Kriegsanleihe in den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die achte Kriegsanleihe ist zur Zeichnung aufgelegt, und es müssen alle Kräfte angestrengt werden, um dieser Anleihe wiederum zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Wie bei den früheren Kriegsanleihen, haben sich auch die gewerblichen Fortbildungsschulen wiederum in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Alle Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen werden angewiesen, im Unterricht die Bedeutung der achten Kriegsanleihe und die Notwendigkeit deren Zeichnung zu behandeln, wobei besonders auf die Wichtigkeit der kleinen Zeichnungen hinzuweisen ist.

Die Schulleiter haben dafür Sorge zu tragen, daß eine Schulzeichnung für die achte Kriegsanleihe eingerichtet wird, und zwar entweder als eine selbständige Einrichtung der Schule oder in Anlehnung an die Einrichtung der Volksschule. Wir verweisen wiederum auf die von der Nassauischen Landesbank für Kleinzeichnungen getroffene Einrichtung, die zuletzt in Nr. 41 ds. Bl. vom 17. Oktober 1917 angegeben wurde und über die jede Landesbankstelle nähere Auskunft gibt.

Die Schulzeichnung sollte außer den Schülern auch anderen Personen zugänglich gemacht werden. Der Erfolg der Schulzeichnung ist mit der Gesamtsumme und der Anzahl der Posten bis zum 1. Mai ds. Jz. hierher mitzuteilen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 18. März 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Die Berufsschulung der schulentlassenen weiblichen Jugend.

(Schluß.)

Wichtig ist ferner bei Festlegung der Schulungen, ob man, wie das vielfach geschehen, die Schulpflicht nicht auf alle gewerblich tätigen Mädchen ausdehnen will, sondern vielleicht nur auf solche, die in einem Lehrverhältnis stehen. Diese Maßnahme müßte als verfehlt bezeichnet werden; denn aus den Darlegungen geht hervor, daß als der wichtigste Unterricht für Mädchen die Unterweisung in der Hauswirtschaft angesehen werden muß, und daß diesen Unterricht die Mädchen in ungelerten Berufen gerade am notwendigsten haben. Ferner ist die Durchführung der Schulpflicht ungleich schwerer, wenn Ausnahmen unter den gewerblich tätigen Mädchen gemacht werden. Deshalb empfiehlt

Aufruf zur Zeichnung der 8. Kriegsanleihe!

An unsere Vereinsmitglieder,
die Vorstände der Lokalgewerbevereine
und der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe.

Ein befreiendes Aufatmen ging durch unser Volk, als im Osten die Morgendämmerung des Friedens aufstieg. Durfte man sich doch der Hoffnung hingeben, daß nachdem der russische Bär zur Strecke gebracht, auch im Westen dem mörderischen Ringen bald ein Ziel gesetzt sein würde. Allein diese Hoffnung wird sich als eine trügerische erweisen, der Vernichtungswille unserer Feinde im Westen ist noch immer nicht gebrochen. Hier wie dort kann nur die Schärfe des Schwertes die letzte und endgültige Entscheidung bringen. Dem Ausgang dürfen wir mit vollem Vertrauen entgegensehen, denn das deutsche Schwert liegt in guter Hand. Es wird uns auch im Westen den guten deutschen Frieden bringen, wie wir ihn zur Behauptung unseres Deutschtums, zu unserer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung brauchen. An dem guten Gelingen aber dürfen und müssen auch wir in der Heimat, in Stadt und Land, ob reich oder arm, mithelfen, indem wir dem Vaterland die Mittel zur Verfügung stellen, deren es zur siegreichen und baldigen Beendigung des Krieges bedarf.

Der neue Ruf des Vaterlandes zur Zeichnung der achten Kriegsanleihe soll überall offene Herzen und Hände finden. Alle müssen wir uns in dem Bestreben vereinigen, der neuen Anleihe wiederum zu einem so glänzenden Erfolge zu verhelfen, wie ihn die vorhergegangenen Kriegsanleihen zu verzeichnen hatten. An alle unsere Vereinsmitglieder, die Vereins- und Kreisverbandsvorstände lassen wir den Ruf ergehen: Zeichnet die neue Kriegsanleihe und werbet nach Kräften für einen starken Erfolg.

Auf die von der Nass. Landesbank in Verbindung mit der Nass. Lebensversicherungsanstalt eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung machen wir zur Beachtung noch besonders aufmerksam und empfehlen, von dieser Gelegenheit, das Zeichnungsergebnis durch die Verwendung künftiger Ersparnisse zu erhöhen, im eigenen wie im vaterländischen Interesse weitgehenden Gebrauch zu machen. Die näheren Bedingungen der Versicherung sind in einem besonderen Aufsatz (Seite 46 dieser Nummer) mitgeteilt.

Wiesbaden, den 19. März 1918.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

es sich, die Schulpflicht von vornherein auf alle gewerblich tätigen Mädchen ohne Unterschied auszu dehnen. Bei Einrichtung der Schulen hat man es in der Hand, die Schulung den Bedürfnissen gemäß vorzunehmen und den Umfang des Unterrichts den Berufen entsprechend festzulegen.

Nun einiges über die Einrichtung der Schulen selbst. Die Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens in Nassau unter der einheitlichen Leitung und Verwaltung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau hat sich gut bewährt, indem die Förderung des Schulwesens unter einer einheitlichen straffen Organisation viel leichter durchführbar ist und die Erfahrungen viel leichter ausgetauscht und nutzbringend verwertet werden können, als dies bei Einzelverwaltung von Schulen möglich ist. Auch die Beschaffung von Unterlagen für die örtliche Verwaltung sowohl als auch für den Unterricht selbst und ferner die Berufung von Lehrkräften ist viel leichter durchzuführen. Da außerdem die bereits bestehenden Schulen für

die weibliche Jugend der Verwaltung des Zentralvorstandes unterstellt sind, so dürften auch alle neu entstehenden Schulen der Organisation anzugliedern sein. Diese Schulen würden daher denselben Charakter haben wie die gewerblichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend; die Mitwirkung der Gemeinde muß aber in ausreichendem Maße gesichert sein.

In manchen Orten wird die Verschmelzung der Fortbildungsschulen für die männliche und weibliche schulentlassene Jugend eine so innige sein, daß beide in einer Anstalt unter einer örtlichen Leitung zusammenzufassen sein werden. Für die kaufmännischen Fachklassen kann mancherorts erwogen werden, in diesen männlichen und weiblichen Kaufmannslehrlinge gemeinsam zu unterrichten, wie dies vielfach geschieht. Im übrigen muß die Frage der Einrichtung von Schulen nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen geregelt werden. Für die örtliche Verwaltung wäre ein Schulvorstand zu bilden, dem auch geeignete Frauen angehören müssen.

Als Lehrgegenstand für den Pflichtunterricht gilt für alle Mädchen gemeinsam zunächst der

Hauswirtschaftliche Unterricht. Dieser gliedert sich in:

1. Nadelarbeiten. Stricken, Stöpfen, Flechten, Anfertigung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke für den Hausgebrauch und Umändern solcher.
2. Hausarbeiten und Kochen. Waschen, Bügeln, Instandhaltung der Wohnung, Kochen mit Nahrungsmittellehre, Obst- und Gemüseverwertung.
3. Gesundheitslehre. Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege.
4. Hauswirtschaftliche Buchführung.

Das praktische Kochen kann nur dann zur Einführung gelangen, wenn eine Schulküche vorhanden ist. Da mancherorts bereits für das oberste Schuljahr der Volksschule der Kochunterricht für Mädchen eingeführt oder geplant ist, wird man den Unterricht in der Volksschule für die Mädchen als den Unterbau betrachten, auf dem aufgebaut werden kann. Die Einrichtung der Volksschule kann auch für die Fortbildungsschule nutzbar gemacht werden. Sobald es erreicht werden kann, die der Volksschule entwachsenen Mädchen lückenlos in der Fortbildungsschule einzuschulen, dürfte der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule entbehrlich werden, der für Mädchen im reiferen Alter zweckmäßiger ist. Solange eine Schulküche nicht zur Verfügung steht, beschränkt sich der Unterricht in der Hauswirtschaft auf Belehrungen.

Neben dem hauswirtschaftlichen Unterricht ist ein berufskundlicher Unterricht zu erteilen, der sich nach dem gewerblichen Beruf der Schülerinnen zu richten hat.

Als Vorgegenstände für die im Handelsgewerbe tätigen Mädchen, bei denen man Kontoristinnen und Verkäuferinnen unterscheidet und die in größeren Schulen getrennt unterrichtet werden, kommen in Frage:

1. Handels- und Lebenskunde mit Deutsch und Schriftverkehr.
2. Rechnen und Buchführung (hauswirtschaftlich und kaufmännisch).
3. Schreiben und Kurzschrift (notigenfalls Maschinenschriften).

Für diese Vorgegenstände beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit vier bis fünf Stunden, dazu kommen für Hauswirtschaft zwei bis drei Stunden.

Für Lehrlingmädchen des Handwerks sind als Vorgegenstände zu nennen:

1. Berufs- und Lebenskunde mit Deutsch und Schriftverkehr.
2. Rechnen und Buchführung (hauswirtschaftlich und gewerblich).
3. Zeichnen.

Wöchentliche Unterrichtszeit hierfür mindestens fünf Stunden, dazu für hauswirtschaftlichen Unterricht drei Stunden.

Für ungelernte Arbeiterinnen kommt neben der Hauswirtschaft, für die wöchentlich wenigstens vier Stunden Unterricht anzusetzen ist, nur noch Berufs- und Lebenskunde als berufliches Unterrichtsfach mit wenigstens ein bis zwei Wochenstunden hinzu; dieser Vorgegenstand kann aber auch im Notfalle entbehrlich werden, indem das Wissenswerte mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht verknüpft werden kann.

Vorbedingung für einen zweckmäßigen Unterricht sind geeignete Lehrkräfte. Wie schwierig die Frage der Lehrkräfte an den Fortbildungsschulen für die männliche Jugend in Preußen noch zu lösen ist, wo man der Hauptsache nach immer noch den Unterricht durch Lehrkräfte im Nebenamt erteilen lassen muß, ist allgemein bekannt. Diese Schwierigkeit ist für Mädchenfortbildungsschulen nicht im gleichen Maße vorhanden; denn erstens sind gut ausgebildete Gewerbelehrerinnen in ausreichender Zahl vorhanden und zweitens ist ihre Berufung auch an kleineren Schulen insofern erleichtert, als sie gleichzeitig in der Lage sind, den ähnlichen Unterricht in den höheren Mädchenschulen und in den Volksschulen zu übernehmen und so auch in kleinen Städten voll beschäftigt werden können. Die Pflichtfortbildungsschulen für

Mädchen werden nicht dieselben Kinderkrankheiten durchzumachen haben wie für die männliche Jugend; denn neben der glücklichen Lösung der Lehrerfrage stehen heute schon ausreichende Erfahrungen und bewährte Lehrpläne zur Verfügung.

Eine schwierigere Frage ist in der Beschaffung der Unterrichtsräume zu lösen. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht ist neben einer Kochküche ein Lehrsaal notwendig, der mit Tischen und Stühlen für den Unterricht in Nadelarbeiten ausgestattet ist, und der auch für den übrigen Unterricht benutzt wird. Dieser Saal kann, falls er von der Mädchenfortbildungsschule nicht voll belegt ist, dem Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule für Knaben und gegebenenfalls auch dem Handarbeitsunterricht der Volksschule dienstbar gemacht werden.

Neben dem Pflichtunterricht, der nur von gewerblich tätigen Mädchen zu besuchen ist, können an die Mädchenfortbildungsschule freiwillige Klassen, geschlossene und wahlweise Kurse für alle Ausbildungszwecke der Frau in Hauswirtschaft und Beruf angegliedert werden, an denen alle der Volksschule entwachsenen Mädchen nach Wahl sich beteiligen können. Solche Kurse können sich erstrecken auf Kochen und Hauswirtschaft, einfache und feine Handarbeiten, Wäscheanfertigung, Schneidern und Puz, Kunsthandarbeiten und Zeichnen, und die Schule kann im Schneidergewerbe beispielsweise die Meisterlehre teilweise ersetzen. Es können Abendkurse für Näharbeiten veranstaltet werden für Dienstmädchen und junge Frauen, ferner Kurse für Kurzschrift, Maschinenschriften, Buchführung und Handelskunde nach Maßgabe des vorliegenden Bedürfnisses.

Die Mädchenfortbildungs- und Gewerbeschule ist berufen, zur Berufsschule der Frau in Hauswirtschaft und Gewerbe zu werden, und es muß alles geschehen, sie überall einzurichten, wo ein Bedürfnis vorliegt. Als Grundlage für diese Schulen ist der Schulzwang nicht zu entbehren; der Pflichtunterricht muß der Unterbau werden. Möchte die Erkenntnis über die Notwendigkeit der Berufsschulung der Frau sich überall Bahn brechen und praktische Früchte in der Errichtung von Schulen zeitigen.

Die Kriegsanleihe-Versicherung der Nass. Landesbank, Wiesbaden.

Der Zweck der von der einheimischen Nassanischen Landesbank in Verbindung mit ihrer Lebensversicherungs-Anstalt eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung ist ein doppelter: in erster Linie soll das Zeichnungsergebnis durch die Verwendung der zukünftigen Ersparnisse wesentlich erhöht und dann soll der Zeichner in die Lage versetzt werden, durch den Versicherungsabschluß, d. h. also gegen bestimmte Prämienanwendungen, die gezeichneten Kriegsanleihen seiner Familie auch für seinen vorzeitigen Todesfall unbedingt sicherzustellen. Um nun jedermann eine passende Gelegenheit zur Benutzung dieser für das Vaterland und den Zeichner gleich günstigen Einrichtung zu bieten, hat die Nassanische Landesbank diesmal drei Versicherungsmöglichkeiten vorgesehen:

1. Tarif A. 1: Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, 2. Tarif A. 2: Kriegsanleihe-Versicherung ohne Anzahlung und 3. Tarif A. 3: Kriegsanleihe-Versicherung mit Prämienvoranzahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Welchen Tarif der Einzelne wählen soll, hängt von seinen finanziellen Verhältnissen ab. Kann er jetzt eine kleine Anzahlung von ungefähr 15 bis 16 M für 100 M Zeichnungssumme leisten, dann nehme er den Tarif A. 1. Ist er aber zur Aufbringung einer derartigen Anzahlung nicht imstande, dann versichere er nach Tarif A. 2. Ein Dreißigjähriger zahlt hier z. B. für 1000 M Kriegsanleihe bei einer Versicherungsdauer von 15 Jahren jetzt nur eine vierteljährliche Prämie von 16 M ein. Nach Eingang und Annahme des Antrages zeichnet die Nassanische Landesbank für ihn sofort

1000 M 8. Kriegsanleihe und legt die Stücke für ihn zurück. Bei Tarif A. 3 zahlt der Zeichner statt der laufenden vierteljährlichen Prämien einen einmaligen größeren Betrag ein. Im Versicherungsfalle besteht die Leistung der Versicherung aus der vollen Versicherungssumme und den nicht verbrauchten Prämien. Alles Nähere ist aus den bei den bekannten Stellen der Landesbank erhältlichen Drucksachen zu ersehen. Die Benutzung der neuen Einrichtungen ist jedermann nur zu empfehlen.

Genossenschaftliches.

Die Lieferungs-Genossenschaft für das Schneidergewerbe

für die Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwetterwald, Weisterburg, Dill und Siebenbrunn hieß am 6. März d. J. im „Deutschen Haus“ hier ihre Generalversammlung ab, die von über 60 Mitgliedern besucht war. In Vertretung des nicht anwesenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Schäfer-Weilburg, eröffnete und leitete Herr Franz Dillenburger die Versammlung. Der Geschäftsführer der Genossenschaft, Neuffer-Limburg, erstattete den Geschäftsbericht. Die für das Bestandsamt des 18. Armeekorps angefertigten Uniformstücke erbrachten den Genossen nahezu 120 000 Mark an Arbeitslöhnen. Die Kassendrücker weisen in Soll und Haben über 227 000 Mark auf. Die vorgelegte Bilanz berechnet einen Reingewinn aus 1917 von nahezu 4000 Mark. Auf alle bis zum 3. Dezember 1917 voll einbezahlten Geschäftsanteile von je 100 Mark werden 6 Prozent Dividende verteilt. Sodann wurde nach eingehender Beratung die Umwandlung der Genossenschaft in eine Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft beschlossen.

Zusammenschluß des Lack- und Farben-gewerbes.

Die bereits bestehenden vier Fachverbände: Der Deutsche Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie in Berlin, der Westdeutsche Verband der Lack-, Farben- und Glasgroßhändler in Kassel (Kühr), der Deutsche Verband der Lack- und Farbenbranche in Augsburg und der Schutzverband der Lack- und Farben-Großhändler Nord- und West-Deutschlands in Hannover vollzogen die Schaffung einer gemeinsamen Einkaufs- und Verteilungs-Genossenschaft der Lack- und Farbenhändler Deutschlands. Die Gründungsversammlung fand am 10. Februar in Hannover statt.

Genossenschaftliche Erfolge.

Das Wesen des genossenschaftlichen Erfolges liegt nicht im hohen Reingewinn, sondern in der möglichst weitgehenden Durchführung des Grundsatzes „alle für einen und einer für alle“, also in der gegenseitigen wirtschaftlichen Unterstützung und Hilfe. Wenn wir trotzdem unter der obigen Überschrift eine Reihe von Geschäftsschlüssen veröffentlichen, die einen günstigen Reingewinn vorweisen können, so geschieht es in der Uebersetzung, daß diejenigen Genossenschaften am ehesten in der Lage sind, den genossenschaftlichen Grundgedanken zu verwirklichen, die über geordnete Finanzen verfügen.

Die Werkgenossenschaft der Tapezierer-Innung zu Berlin erzielte im Jahre 1917 einen Gewinn von 18 189 M. bei einer Mitgliederzahl von 94 und einer Kassenkasse von 35 400 M. Reserven zirka 15 000 M.

Die Betriebsgenossenschaft der Tapezierer in Dresden brachte es gar auf einen Reingewinn von 22 258 M., Mitgliederzahl 93, Kassenkasse 53 700 M. Reserven zirka 20 000 M.

Die Rohstoff- und Werkgenossenschaft für das Schlossergewerbe in Elberfeld konnte einen Reingewinn von 4600 M. verbuchen bei einer Mitgliederzahl von nur 11. Kassenkasse 3300 M., Geschäftsguthaben 2005 M.

Die Einkaufs-Genossenschaft der Friseure in Stralsburg erzielte 4900 M., Mitgliederzahl 11, Kassenkasse 2200 M., Reserven 4000 M.

Die Bäcker-Genossenschaft in Colmar hatte einen Gewinn von 9500 M. bei 49 Mitgliedern, 25 500 M. Kassenkasse und 19 500 M. Geschäftsguthaben. Reserven 4000 M.

Die Schneider-Rohstoff-Genossenschaft in Gießen erzielte 5200 M. Mitgliederzahl 29, Kassenkasse 11 600 M., Geschäftsguthaben 7700 M. Reserven 9000 M.

Die Sattler-Genossenschaft in Elmar, die 12 Mitglieder zählt, erwirtschaftete einen Gewinn von 5300 M. Die Kassenkasse

3.2.

Deutschlands jährliche Kohleförderung

beträgt:



11 Millionen Tonnen

- die Gesamtförderung aller übrigen Länder nur: 0

Deutschlands Kohlenlager

betragen:



423,4

Milliarden Tonnen

Englands:



189,5

Milliarden Tonnen

Auf solchen Wirtschaftskräften beruht die Sicherheit
der Kriegsanleihen - darum **zeichnet!**

betrug 14000 Mk., das Geschäftsguthaben der Mitglieder 13900 Mk.

Die Zentrallieferungsgenossenschaft für den Handwerkskammerbezirk Düsseldorf erzielt einen Reingewinn von rund 10000 Mk. Mitgliederzahl (Einzelgenossenschaften) 20. Geschäftsguthaben 6000 Mk., Gesamtsumme 12000 Mk. (erstes Geschäftsjahr).

Staatliche Leimversorgung.

Die neuen Vordrucke für die Anmeldung des Leimbedarfs für das Holzgewerbe, Wagenbau- und Buchbindergerwerbe für den vierten Versorgungsschnitt (April-Juni) sind eingetroffen und können bei den bekannten Drischellen oder den Geschäftsstellen der Kreisverbände angefordert werden. Die Frist zur Anmeldung von tierischem Leim (Taselleim) läuft am 28. März d. J. ab. Es kommt nur Knochenleim zur Verteilung, da Lederleim nur für Flugzeug- und U-Bootbau zugewiesen wird.

Der Termin für Anmeldung von Pflanzenleim (flüssiger Malerleim), Tapeziermehl, Quellschärfen, Kartoffelmehl für Maler, Tapezierer und Buchbinder ist bis zum 10. April dieses Jahres verlängert worden. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß solche Gewerbetreibende, welche Seereslieferungen oder kriegswichtige Arbeiten auszuführen haben, bei den Leimanmeldungen hierüber den Nachweis führen müssen und zwar durch Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Lieferungsauftrages, aus welchem die Lieferfrist und der Umfang des Auftrages (Stückzahl pp.) ersichtlich ist.

Auf die Anmeldegebühr sind bei Einreichung der Anmeldung anzuzahlen:

für tierischen Leim (Taselleim) pro Kilogr. 7 $\frac{1}{2}$,
für Tapeziermehl, Quellschärfen pro Kilogr. 7 $\frac{1}{2}$,
für flüssigen Malerleim pro Kilogr. 2 $\frac{1}{2}$,
Kartoffelmehl vorerst ohne Anmeldegebühr.

Mit der Anmeldung sind weiterhin für jeden Antrag 40 $\frac{1}{2}$ für Portogebühren zu entrichten.

Wird weniger Leim, Mehl oder Stärke zugeteilt, als beantragt war, so wird auf Antrag von dem Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbezeile in Berlin SW. 11, Hafenplatz 5, die zu viel gezahlte Gebühr (abzüglich 56 $\frac{1}{2}$ für Porto pp.) zurückgezahlt oder für spätere Anmeldungen gutgeschrieben.

Kurze Mitteilungen.

Ausschuß-Sitzung der Handelskammer Wiesbaden.

Der vereinte Ausschuß (Kriegsausschuß der Handelskammer) hielt am 18. März unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten F. Febr. Flach eine Ausschuß-Sitzung im Handelskammergebäude.

ab. Der Ausschuß beschloß zunächst die Abhaltung einer Vollversammlung am 23. März und legte hierfür die Tagesordnung fest. Sodann befaßte sich der Ausschuß nochmals eingehend mit der Frage der Fürsorge nach dem Kriege für notleidende Geschäftsleute im Handelskammerbezirk Wiesbaden. Außerdem nahm der Ausschuß auf ein von der Kgl. Polizeidirektion Wiesbaden an die Handelskammer gerichtetes Ersuchen Stellung zu der Frage des Handels mit gebrauchten Möbeln. Der Ausschuß stellte sich hierbei insbesondere auf den Standpunkt, daß dieser Handel nicht ohne weiteres als „Erbschandel“ bezeichnet werden könne, eine solche Beurteilung vielmehr, wenn sich Mißstände ergeben hätten, nur nach Maßgabe der jeweils besonderen Verhältnisse möglich sei.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder
Berlin 36, Leipzigerstraße 123 a
Berlin, den 1. März 1918.

Bekanntmachung

betr. die Verteilung von Ersatzsohlen.

Die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften haben sich nach wie vor zu bemühen, die ihnen zugeteilten oder sonst gelieferten Ersatzsohlen in den Verkehr zu bringen; die Schuhmacher müssen angesichts der Knappheit an Bodenleder bei ihrer Kundschaft darauf hinwirken, daß für die Ausbesserung des Schuhwerks Ersatzsohlen verwendet werden.

Lehrstelle

für Schuhmacher-Lehr-
ling gesucht mit Verpfle-
gung beim Meister. Kl. Ver-
gütung kann gewährt werden.
Angebote erbeten an Adolf
Wagner in Nedenbach,
Hauptstraße 26.

Sämtliche

Drucksachen

liefert in jeder
Ausführung zu
mässigen Preisen
in kurzer Frist

Hermann Rauch

Buchdrucker des
Nass. Gewerbeblatt
Wiesbaden
Fornaf
636

Um denjenigen Zeichnern auf die 8. Kriegs-
anleihe, die sofortige Lieferung von Stücke-
wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit
für den zu zeichnenden Betrag Stücke der 6. Kriegs-
anleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind
mit Zinsscheinen per 2. Januar 1919 versehen, soda-
sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung
auf die 8. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der
6. und 8. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbank-
stellen erhältlich und können auch durch alle
Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen
werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebene
6. Kriegsanleihe wird von uns auf die neue Kriegs-
anleihe für unsere Rechnung voll gezeichnet.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegs-
anleihen werden 5 $\frac{1}{2}$ und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet
werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu
Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündi-
gungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen
erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodaß für
den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir
solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Be-
träge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rück-
erstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Städt. Gewerbeschule Wiesbaden

Sommerhalbjahr 1918

A. Kunstgewerbliche Abteilung

1. Vorklassen zum späteren Uebertritt in die Fachklassen. Eintritt v. 14. Lebensjahre.
2. Tagesjahrsklassen für Architektur u. Raumkunst, Flächengestaltung, Frauenkleidung (Modellklasse).
3. Sonntag- und Abendunterricht für Kunstwerke, denselben Unterrichtszielen wie die Tagesklassen.
4. Zeichenunterricht für schulpflichtige Knaben und Mädchen im Alter von 10—14 Jahren an schulfreien Nachmittagen.

B. Technisches Zeichnen

(Handwerkerfachklassen)

Kurse für Bau- u. Maschinenzeichner, Maschinzeichner, Mechaniker, Elektromonteur, Bau- und Möbelschreiner, Bauzeichner, Maurer, Zimmerer, dekorative Gewerbe, Buchgewerbe, Verputzenunterricht für Elektromonteur, Tischler, Zahntechniker, Buchgewerbe, Spengler, Polsterer.
Beginn des neuen Schuljahres: Montag, 8. April 1918.
Anmeldungen täglich von 10—12 Uhr halbi-
erbeten. Auskünfte und Lehrplan durch
Sekretariat Wellrichstraße 38.

Der Direktor: E. Beutinger, Architekt